

Antrag

der Abgeordneten Mariana Iris Harder-Kühnel, Marc Bernhard, Marcus Bühl, Dr. Malte Kaufmann, Jörn König, Edgar Naujok, Uwe Schulz, Dr. Harald Weyel und der Fraktion der AfD

Beibehaltung des generischen Maskulinums in Rechts- sowie in Verwaltungsvorschriften sowie im dienstlichen Schriftverkehr

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Sprachwissenschaftler und Germanisten widersprechen der These, nach der die Bürger bei Pluralformen wie „die Ärzte“ vorwiegend an Männer denken. An den entsprechenden Studien, aus denen diese These hervorgeht, kritisieren sie gravierende wissenschaftliche Mängel – die Interpretation der Ergebnisse betrachten sie als falsch und irreführend.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. einen Entwurf zu einer Änderung des Gesetzes für die Gleichstellung von Frauen und Männern in der Bundesverwaltung und in den Gerichten des Bundes (Bundesgleichstellungsgesetz – BGleiG) vorzulegen, durch die die in § 4 Abs. 3 geregelte sprachliche „Gleichstellung von Frauen und Männern“ in Rechts- und Verwaltungsvorschriften des Bundes, in Dienstvereinbarungen der Dienststellen, in den Satzungen, Verträgen und Vertragsformularen der Körperschaften des öffentlichen Rechts, Anstalten und Stiftungen sowie im Schriftverkehr ersatzlos gestrichen werden sollte;
2. mit den Bundesländern in einen Dialog darüber einzutreten, ob die in den jeweiligen Landesgesetzen geregelte sprachliche „Gleichstellung von Frauen und Männern“ in Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Bundesländer sowie im dienstlichen Schriftverkehr etc. ersatzlos gestrichen werden sollte.

Berlin, den 12. Dezember 2022

Dr. Alice Weidel, Tino Chrupalla und Fraktion

Begründung

Ein in der „Berliner Zeitung“ veröffentlichter Artikel¹ mit dem Titel „Streit ums Gendern: Nein, die deutsche Sprache diskriminiert Frauen nicht“ von dem Autor Tobias Kurfer lieferte kürzlich wissenschaftlich fundierte Argumente für die Beibehaltung des generischen Maskulinums. Der Autor des Artikels benennt mehrere Sprachwissenschaftler und eine Studie, die bestätigen, dass bei der Verwendung des generischen Maskulinums, bei Begriffen wie z. B. „Bürger“ oder „Ärzte“, der Empfänger in 99 % der Fälle an geschlechtsneutrale Personen denkt. So erwähnt er beispielsweise die niederländische Studie „The interpretation of masculine personal nouns in German and Dutch: A comparative experimental study“ von den Autoren De Backer und De Cuypere.

Die Behauptung, Menschen würden bei Verwendung des generischen Maskulinums automatisch an Männer denken, ist offensichtlich unzutreffend. Dies gilt vor allem, weil es sich um eine höchst individuelle und subjektive Wortassoziation handelt. Laut dem Linguist Franz Rainer werden die Bilder im Kopf beim Sprechen von anderen Faktoren beeinflusst, wie etwa: Kontext, Wortart, Numerus (Plural oder Singular), Syntax, relative Häufigkeit von Maskulina und Wortformen auf „-in“ im allgemeinen Sprachgebrauch sowie Weltwissen. (vgl. <https://www.welt.de/kultur/plus230501029/Gendern-Wenn-eine-Frau-sagt-Wir-Kindergaertner-meint-sie-nicht-nur-Maenner.html>). Es ist nicht nur schwierig, eine solche Assoziation wissenschaftlich zu definieren – der Autor des Artikels weist auch darauf hin, dass Studien, die für die Abschaffung des generischen Maskulinums plädieren, weder hinsichtlich des Alters noch der Anzahl der Teilnehmer mit Blick auf die Gesamtbevölkerung repräsentativ sind.

Außerdem kritisiert der Autor eine Pressemitteilung der Freien Universität, in der behauptet wird, dass das Gendern zu mehr Gleichberechtigung führe. Die Aussage der Universität beruht sich auf einer Studie, der zufolge Kinder sich eher zugetraut hätten, einen „typischen“ Männerberuf (bspw. Anwalt) zu ergreifen, wenn sie Doppelnennungen („Anwältinnen und Anwälte“) hörten. Die Realität sieht jedoch anders aus als das Bild, das die Befürworter der Gendersprache malen wollen: „Von der Grundschule bis zum Gymnasium dominieren Frauen in allen Schulformen mit insgesamt 73,4 Prozent den Lehrerberuf. Etwa 70 Prozent der Medizinstudenten sind weiblich, 72 Prozent der Apotheker in Deutschland sind Frauen und ebenso die Mehrheit der junge Anwälte bei ihrer Erstzulassung“, so Tobias Kurfer in seinem Artikel.

Die Argumente des Artikels werden von einem Gutachten des ehemaligen Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts bestärkt: Demzufolge wäre es verfassungsrechtlich unzulässig, Menschen dazu zu verpflichten, die Gendersprache zu verwenden. Eine solche Pflicht würde einen Eingriff in das Persönlichkeitsrecht darstellen (vgl. https://www.focus.de/politik/deutschland/hans-juergen-papier-ehemaliger-verfassungsrichter-verordnetes-gendern-ist-verfassungsrechtlich-unzulaessig_id_131103207.html).

¹ Kurfer, T. (2022, 22. Juli). Streit ums Gendern: Nein, die deutsche Sprache diskriminiert Frauen nicht. Berliner Zeitung. <https://www.berliner-zeitung.de/open-source/streit-ums-gendern-nein-die-deutsche-sprache-diskriminiert-frauen-nicht-li.246245>